

ADAC YOUNGSTER Slalom CUP

Ausschreibung 2017



youngster-slalom-cup.info

ADAC Westfalen e.V.

ADAC



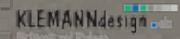
mazda



Ein Weg, der lohnt.



www.gllex.de



KLEMANndesign

Herbert-Klein-Str. 10



ADAC

Wir machen unser Ding! Mach mit!

ADAC young generation
www.jungesportal.de



➔ **Komm in die junge Welt des ADAC!**

- Pannen- und Unfallhilfe in Deutschland
- Juristische Beratung rund um Auto, Straßenverkehr und Reise
- Viele Rabatte mit dem ADAC Vorteilsprogramm
- ADAC TourSet – gedruckt und digital
- ADAC Motorwelt als App oder E-Paper
- Aktuelle Infos auf www.jungesportal.de



ADAC Westfalen e.V.

Der ADAC Westfalen e.V. schreibt für das Jahr 2017 den ADAC-Youngster-Slalom-Cup nach folgenden Bestimmungen aus:

- vorliegende Serien-Ausschreibung mit Änderungen und Erläuterungen
- Veranstaltungs-Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Erläuterungen
- Grundausschreibung für ADAC Automobil-Club-sport-Slalom 2017 sowie die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen des ADAC Westfalen e. V.
- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017

Die vorliegende Ausschreibung wurde vom ADAC Westfalen am 21.11.2016 mit der Reg.-Nr. 38/17 genehmigt.

Der ADAC Youngster Slalom Cup hat den Status des Automobil-Club-sport-Slalom.

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter ist der ADAC Westfalen, Bereich Sport/Ortsclub/Jugend, Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund.

Veranstalter der Wettbewerbe sind Ortsclubs des ADAC Westfalen.

2. Beauftragte des ADAC

Serienkoordinator ist Marco Jeuschede, Helferstr. 9, 58099 Hagen, Privat: Tel.: 02331/ 463858 (ab 18.00 Uhr und am WE)

Mobil: 0172/2321666, E-Mail: marco@jeuschede.de

Büro (bis Freitags 14.00 Uhr): Tel.: 02307/84321,

Fax: 02307/84346

Technischer Leiter ist Horst Wippermann, Hauptstr. 22, 59872 Meschede, Telefon 0171-5455992,

E-Mail: wippermann.meschede@t-online.de

Der Serienkoordinator und der Technische Leiter dienen als Ansprechpartner für die jeweiligen Veranstalter vor, während und nach den Wettbewerben und sind gleichzeitig auch für die Teilnehmerbetreuung zuständig.

3. Teilnehmer(innen)

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder (ADAC-starter-Clubmitgliedschaft/ADAC-young driver-Clubmitgliedschaft/eigene ADAC-Vollmitgliedschaft oder ADAC-Familienmitgliedschaft) der Geburtsjahrgänge 1994 bis 2001, mit Wohnsitz im Bereich des ADAC Westfalen.

Alle Teilnehmer(innen) benötigen für die Teilnahme an den Wertungsläufen eine DMSB-C-Lizenz. Die Gebühren für die Fahrerlizenz sind im Nenngeld zum ADAC Youngster Slalom Cup nicht enthalten. Der Besitz des Führerscheins für Pkws ist für alle ausgeschriebenen Klassen nicht erforderlich.

Teilnehmer(innen) die noch nicht mit den aktuellen Wettbewerbsfahrzeugen innerhalb des ADAC Youngster-Slalom Cup gefahren sind, müssen an den ADAC-Youngster-Cup-Trainingslehrgängen des ADAC Westfalen teilgenommen haben. Ersatztermine sind nicht vorgesehen.

4. Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen sind in 2017 geplant:

- 18.03. Trainingslehrgang 1
Emstalstadion Harsewinkel
- 19.03. Trainingslehrgang 2
Emstalstadion Harsewinkel
- 30.04. AC Oelde
Emstalstadion Harsewinkel
- 14.05. MSC Bork
LAFP Selm
- 21.05. AMC Hellertal-Burbach
MAXI Autohof Wilnsdorf
- 11.06. MSC Soester Börde
Verkehrsanlage Lippstadt
- 25.06. MFC Auf dem Schnee
Möbelhaus Ostermann Witten
- 09.07. MSC Bergstadt-Rüthen
Sicherheitstrainingsanlage Rüthen
- 03.09. MSC Oer-Erkenschwick
VÜP Recklinghausen
- 17.09. MSF Warstein
Sicherheitstrainingsanlage Rüthen
- 12.11. Schnupperlehrgang für 2018
Emstalstadion Harsewinkel

5. Fahrerbriefing, Abnahme und Fahrerausrüstung

Bei jeder Veranstaltung findet – getrennt nach Klassen – vor dem Start zum 1. Trainingslauf ein Fahrerbriefing statt. Die Teilnahme an diesem Briefing ist für alle Teilnehmer(innen) Pflicht. Vor dem Fahrerbriefing, das zu einem festgelegten Zeitpunkt, auf der Slalomstrecke stattfindet, hat jede(r) Teilnehmer(in) die Anwesenheit bei der Dokumentenprüfung mit seiner/ihrer gültigen Fahrerlizenz nach zu weisen

und den von ihm(ihr) verwendeten Helm einem Beauftragten des Veranstalters zur Prüfung vorzuführen. Nicht geeignete Helme werden nicht zugelassen. Das Tragen eines geeigneten Schutzhelmes, mindestens gem. der aktuellen DMSB-Bekleidungs Vorschriften für Fahrer sowie von körperbedeckender Kleidung (lange Hose/ geschlossene Schuhe) ist für alle Teilnehmer(innen) vorgeschrieben.

Alle Teilnehmer(innen) sind verpflichtet, während jeglichen Bewegungen des Fahrzeugs, die Gurte vorschriftsmäßig anzulegen.

5.1 Streckenrundgang

Nach dem Fahrerbriefing – vor dem Start zum Training – findet bei jeder Veranstaltung eine offizielle Streckenbegehung gemeinsam mit dem(n) Instruktor(en) statt; die Teilnahme ist für alle Teilnehmer(innen) Pflicht. Die Teilnahme am Streckenrundgang wird schriftlich dokumentiert. Eine verspätete- oder Nichtteilnahme an der Streckenbesichtigung kann den Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung zur Folge haben.

5.2 Absage von Teilnehmern

Kann ein Teilnehmer absehen, dass er an einer Veranstaltung nicht teilnehmen kann, hat er sich unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) unter Angabe der Gründe beim Serienkoordinator abzumelden. Entsteht der Grund der Verhinderung erst später als 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung kann die Entschuldigung noch bis spätestens 24.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages nachgereicht werden.

Ein unentschuldigter Nichtstart kann nicht als Streichergebnis berücksichtigt werden.

6. Nennungen/Nenngeld/Nennungsschluss

Alle Bewerber müssen sich spätestens bis zum 06. März 2017, vorliegend beim Serienkoordinator, schriftlich einschreiben, um für den ADAC-Youngster-Slalom-Cup zugelassen und gewertet zu werden. Anmeldungen sind nur auf den offiziellen Einschreibformularen (rechtsgültig unterschrieben, beide Seiten ausgefüllt) zulässig. Fax-Einschreibungen sind ebenso möglich. Einschreibungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Die Einschreibung ist zu senden an:

Serienkoordination ADAC-Youngster-Slalom-Cup, gem. Ziffer 2 dieser Ausschreibung. Die Teilnehmer erkennen mit Abgabe ihrer Einschreibung die Bestimmungen dieser Ausschreibung an. Die Einschreibung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Serienausrichter verbindlich. Nennungsbestätigungen gelangen nach den Trainingslehrgängen zum Versand.

Das Nenngeld beträgt pauschal Euro 360,- pro Teilnehmer(in) für sämtliche Wertungsläufe. Neueinsteiger entrichten zusätzlich Euro 50,- Gebühren für den Trainingslehrgang. Das Nenngeld und ggf. die Gebühren für den Trainingslehrgang sind vollständig in einer Summe bis spätestens zum Nennungsschluss an die folgende Bankverbindung mit dem Stichwort „ADAC Youngster-Slalom Cup 2017“ zu überweisen:

Kontoinhaber ADAC Westfalen e. V.

Commerzbank Dortmund

BLZ 440 800 50

Kto. 181 759 003

BIC DRESDEFF440

IBAN DE 85 4408 0050 0181 75 90 03

Einschreibungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht berücksichtigt. Der Ausrichter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Zu den einzelnen Veranstaltungen sind keine Nennungen seitens der Teilnehmer erforderlich. Es werden permanente Startnummern durch die Serienkoordination vergeben, welche für die gesamte Veranstaltungsserie 2017 gelten und mit der gleichzeitig die Startreihenfolge festgelegt wird. (wechselweise nummerisch auf- bzw. absteigend)

Nenngeld ist Reuegeld. Kann ein Teilnehmer an einer oder mehreren Veranstaltungen nicht teilnehmen oder wird er von der Teilnahme an einer oder mehreren Veranstaltungen oder von der Teilnahme am Cup ausgeschlossen, wird Nenngeld nicht erstattet.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sollte bereits vor Nennungsschluss die maximal zulässige Gesamtteilnehmerzahl erreicht werden, ist das Datum des Nennungseingangs maßgebend.

7. Fahrzeuge

Alle Läufe einer Veranstaltung werden mit drei technisch identischen Fahrzeugen des Typs MAZDA 2 gefahren. Jeder Teilnehmer erhält vom Serienkoordinator ein Fahrzeug zugeteilt. Bei Feststellung eines Defektes oder einer anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist der Teilnehmer verpflichtet dies sofort dem Serienkoordinator oder ggf. seinem Stellvertreter zu melden. Die Fahrzeuge werden vor und während jeder Veranstaltung nur vom Technischen Leiter oder dessen Beauftragten überprüft.

Bei einem technischen, vom Teilnehmer unverschuldeten Ausfall eines Fahrzeugs während eines Laufs, erfolgt für diesen Teilnehmer und für diesen Lauf ein Neustart.

Die Fahrzeuge sind zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert; sie sind mit einem geregelten Katalysatorsystem ausgerüstet sowie für den ADAC-Youngster-Slalom-Cup mit folgendem Sicherheitszubehör ausgestattet:

- Überrollbügel
- Sport- (Slalom) Fahrwerk
- Sportsitz

Das Fahrzeugdesign darf ausschließlich nur durch den ADAC Westfalen verändert werden.

8. Technischer Zustand der Wettbewerbsfahrzeuge, Fahrvorschriften

Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung erforderlich sind, z.B. zur Wahrung der Chancengleichheit, werden nur vom Technischen Leiter selbst oder von ihm beauftragten Personen ausgeführt. Der Reifenluftdruck wird während des Tages nicht verändert. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung und vom ADAC-Youngster-Slalom-Cup geahndet werden.

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen zum Start selbst verantwortlich und hat sich vorschriftsmäßig gekleidet in der Startvoraufstellung bereit zu halten, um das Wettbewerbsfahrzeug gem. Startreihenfolge zu übernehmen.

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahrtaufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden

Wettbewerbes grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden – soweit eine Versicherung keine Deckung übernimmt – in die Haftung genommen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder ungeeignete Behandlung des Fahrzeugs bzw. ein dem entsprechender Fahrstil. Das Schalten ist nur vom ersten in den zweiten Gang erlaubt und der jeweilige Wertungslauf ist nach diesem einen Schaltvorgang im zweiten Gang zu Ende zu fahren. Ein Zurückschalten in den ersten Gang ist zulässig für den Fall das der/die Teilnehmer(in) während eines Laufs neu anfahren muss. Das Betätigen der Kupplung ist mit Ausnahme der erlaubten Schaltvorgänge oder beim Anhalten oder Starten verboten.

Der Veranstaltungsleiter oder dessen Beauftragte können Teilnehmer(innen) während eines Trainings- oder Wertungslaufes mit einer roten Flagge anhalten, wenn das Fahrzeug außergewöhnlich strapaziert wird.

Schäden an den Fahrzeugen stellen ausschließlich der Technische Leiter oder die von ihm beauftragten Personen in Absprache mit dem Serienkoordinator fest.

9. Klasseneinteilung

Es werden bei jeder Veranstaltung die folgenden drei Klassen ausgeschrieben:

Einsteiger:	Jahrgänge 1999 bis 2001 (erstmalige Teilnahme)
Junioren:	Jahrgänge 1999 bis 2001 (mehrmalige Teilnahme)
Young Driver:	Jahrgänge 1994 bis 1998

10. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Westfalen; während der Trainingslehrgänge vor Ort ausschließlich dem Serienkoordinator und während der Veranstaltungen vor Ort ausschließlich dem Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht sollte bei allen Veranstaltungen aus dem folgenden Personenkreis gebildet werden: Serienkoordinator/Serieninstruktoren.

Es sollte aus mindestens zwei Personen bestehen. Im Falle der Verhinderung des Serienkoordinators oder eines Instructors, soll der technische Leiter in das Schiedsgericht berufen werden. Der jeweilige Veranstaltungsleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Aus den Maßnahmen und Entscheidungen des Schiedsgerichts können keine Ersatzansprüche von Teilnehmern oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden. Der von den Teilnehmern mit der Nennung zum ADAC Youngster Slalom Cup 2017 abgegebene Haftungsverzicht gilt entsprechend.

Der Serienkoordinator hat das Recht, Teilnehmer(innen) im Falle gesundheitlicher- und/oder körperlicher Beeinträchtigung sowie bei erwiesener, offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeugs oder beim Verhalten an der Rennstrecke aus Sicherheitsgründen jederzeit und mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Wenn ein(e) Teilnehmer(in) aufgrund seines (ihres) Verhaltens, oder aufgrund des Verhaltens seiner (ihrer) Helfer den allgemeinen und auch den speziellen Interessen des Automobilsports und denen des Serienausrichters schadet, kann dies zum Ausschluss von der Wertung und von der weiteren Teilnahme am ADAC-Youngster-Cup führen. Die Entscheidung darüber, ob ein entsprechendes Verhalten vorliegt, obliegt der Serienkoordination in Abstimmung mit dem Serienausrichter. Diese Entscheidungen werden schriftlich verkündet und sind endgültig.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung bzw. -ausschluss

Die im Einschreibungsformular genannten Bestimmungen gelten sinngemäß ebenso für den ADAC Westfalen und die vom ADAC Westfalen beauftragten Ansprechpartner, Organisationspersonal und freien Mitarbeiter.

12. Tageswertung je Veranstaltung/ Einsprüche/Siegerehrung

12.1 Fahrerwertung je Klasse.

12.2 ADAC-Ortsclub-Mannschaftswertung, klassenübergreifend. Die Addition der erreichten Punkte je Teilnehmer(in) eines ADAC-Ortsclub in seiner Klasse, gem. Berechnungsformel (Ziffer 13), ergeben die Gesamtreihenfolge. Es werden je Veranstaltung die drei punktbesten Teilnehmer eines ADAC-Ortsclub gewertet.

Ausgefallene oder nicht gewertete Mannschaften erhalten 0 Punkte.

Die Streckenlänge bei den Veranstaltungen beträgt max. 1000 m. Bei jeder Veranstaltung werden je ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe gefahren. Mehrfachstart ist nicht zulässig.

Klassensieger einer jeweiligen Veranstaltung ist der/ die Teilnehmer/in mit der schnellsten Gesamtfahrzeit aus der Addition beider Wertungsläufe seiner/ihrer Klasse, unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den ansteigenden Fahrzeitsummen. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Summe der Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet dann der schnellere erste Wertungslauf. Falls auch nach dieser Regelung weiterhin Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche. (ex aequo)

Wertungsstrafen:

Verschieben, Umwerfen je Pylon	3 Strafsekunden
Auslassen einer oder mehrerer Aufgaben	je 15 Strafsekunden
Auslassen der Zielgasse	Wertungsverlust
Gangwechsel/schleifende Kupplung (gem. Ziffer 8)	je 3 Strafsekunden
Gleichzeitiges Bremsen während des Beschleunigens	je 3 Strafsekunden
Mehrfaches Durchdrehen oder Blockieren der Räder	je 3 Strafsekunden
Längeres Fahren am Drehzahlbegrenzer	je 3 Strafsekunden
Grob schädigender Umgang mit dem Fahrzeug	je 3 Strafsekunden

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Wertungsläufen und nach Veröffentlichung des offiziellen Tagesergebnisses eine Tages-Siegerehrung statt. Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten ab Aushang der Ergebnisse der jeweiligen Klasse. Einspruchsberechtigt sind die Teilnehmer, welche sich im Falle ihrer Minderjährigkeit durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen müssen. Letzterenfalls ist dem Einspruch eine entsprechende schriftliche

Vollmacht im Original beizufügen. Ohne eine solche Vollmacht ist der Einspruch unzulässig. Ein Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist schriftlich, mit Begründung, unter Angabe des Namens und der Start-Nr. des betroffenen Fahrers sowie mit dessen Unterschrift, bzw. derjenigen des gesetzlichen Vertreters, unter Beifügung der Einspruchsgebühr, an ein Mitglied des Schiedsgerichts zu richten.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme der zu ehrenden Teilnehmer an der Siegerehrung ist Pflicht. Die Teilnehmer werden mit Pokalen nach den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung der Veranstalter geehrt.

Nicht anwesende Teilnehmer werden nicht berücksichtigt. Pokale werden nicht nachgesandt. Empfohlen werden Pokale für mindestens 40% der Platzierten je ausgeschriebener Klasse.

13. Gesamtwertung

Sämtliche Ergebnisse aller durchgeführten Veranstaltungen werden gewertet. Das schlechteste Ergebnis wird als Streichresultat gewertet; Bei Durchführung von weniger als sieben Veranstaltungen wird kein Streichergebnis angerechnet. Streichergebnisse werden in identischer Weise bei der Jahres-Mannschaftswertung angerechnet.

Nach folgender Punktberechnungsformel wird die ADAC-Youngster-Slalom-Cup-Gesamtwertung aufgrund der Einzelergebnisse je Veranstaltung erstellt:

$$\frac{\text{Teilnehmeranzahl in der Klasse} + 0,5 - \text{Platzierung}}{\text{Teilnehmeranzahl in der Klasse}} \times 10$$

(Bruchteile werden hierbei bis 0,4 nach unten, ab 0,5 nach oben gerundet)

Gesamtsieger des ADAC-Youngster-Slalom-Cup sind die Teilnehmer(innen) mit den meisten erreichten Punkten gem. Punktberechnungsformel, unter Berücksichtigung des entsprechenden Streichergebnisses. Es wird je Klasse ein Gesamtsieger ermittelt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen.

20 % der bestplatzierten Teilnehmer je Klasse in der Gesamtwertung erhalten Ehrenpreise.

„Team of the Year“ - Wertung um den KLEMMANdesign-Preis für die bestplatzierte Mannschaft.

Nach Veröffentlichung der Jahresgesamtwertung auf der offiziellen Internetseite (gem. Ziffer 15) beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Preise und Siegerehrung

Die Gesamtsiegerehrung wird anlässlich der Sportlerehrung des ADAC Westfalen am 03.12.2017 in einem besonderen Rahmen durchgeführt. Nicht anwesende Teilnehmer werden nicht berücksichtigt. Pokale werden nicht nachgesandt. Nachfolgend Platzierte rücken nicht auf.

15. Informationen und Veröffentlichungen

Als offizielle Information gelten ausschließlich schriftliche Mitteilungen, Veröffentlichungen im Internet auf der Website des ADAC-Youngster-Slalom-Cup bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder des Serienkoordinators, offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Erklärungen während des Fahrerbriefings.

Die offizielle Internet-Adresse des ADAC-Youngster-Slalom-Cup lautet: www.youngster-slalom-cup.info

16. Schlussbestimmungen

Der ADAC Westfalen behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC-Youngster-Slalom-Cup bzw. eine einzelne Veranstaltung kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadenersatzpflicht.

Dortmund, November 2016



WIPPERMANN
Kfz-Sachverständigenbüro



Kfz-Meister
Horst Wippermann
Kfz-Sachverständiger

MOBIL 0171/5455992

Sachverständigenbüro Wippermann GmbH
Hauptstr.23 59872 Meschede-Freienohl

☎ 02903/7653 ☎ 02903/850644

✉ wippermann.meschede@t-online.de www.schadenerschreldienst-hsk.de

ADAC Stiftung Sport



Talente fördern. Perspektiven schaffen.

Helfen auch Sie jungen Motorsportlern und unterstützen Sie den deutschen Motorsport!

Bayerische Landesbank
IBAN: DE 82 7005 0000 0001 231414
BIC: BYLADEMM



ADAC Stiftung Sport - Hansastr. 19 - 80686 München - Tel. (089) 7676-0 - Fax (089) 76764030 - www.adac-stiftungsport.de
Stiftungsrat: Hermann Tomczyk (Vorsitzender) - Dieter Seibert (Stellvertretender Vorsitzender) - Isolde Holderied - Ralf Schumacher - Hans-Joachim Stuck
Stiftungsvorstand: Dr. Erhard Oehm (Vorsitzender) - Rupert Mayer (Stellvertretender Vorsitzender)